

Mitteilungen des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine (V. D. E. V.)

Eingetragener Verein.

Sitz: Frankfurt am Main; Geschäftsstelle daselbst, Cronstettenstraße 4. Fernruf: 20016 Nebenstelle 1057 & Zeppelin 54805.

Konto Nr. 622 18 beim Postscheckamt Frankfurt (Main).

Ehrenmitglieder :

D a h m, Karl, Krefeld;
S c h n e l l, Dr. Walter, Halle (Saale);
S e i t z, Prof. Dr. Adalbert, Darmstadt;
D i e t z e, Karl, Jugenheim (Bergstr.).

Ewige Mitglieder :

(2/1931.)

Nachstehend wird, wie in der Verbandsnachricht vom Mai (nicht August, 1/1931) Ziffer 1, Seite 232 in Aussicht gestellt, der Wortlaut der von dem Unterzeichneten im Benehmen mit dem zuständigen Obmann, Herrn Dr. A. Corti in Dübendorf-Zürich, erlassenen Richtlinien für die „Sammelstelle für Neubenennungen (Lep.)“ bekannt gegeben.

Frankfurt (Main), im Juli 1931.

Cronstettenstraße 4.

Der Vorsitzende: A u e.

Richtlinien für die Tätigkeit der „Sammelstelle für Neubenennungen (Lep.)“.

1. Aufstellung der Richtlinien und Abänderung derselben ist Sache des Verbands-Geschäftsführers im Benehmen mit dem Obmann der Stelle. Der Obmann und die Sachbearbeiter werden vom Verbands-Geschäftsführer ernannt, letztere auf Vorschlag des Obmannes.
2. Die Tätigkeit der Sachbearbeiter ist eine ehrenamtliche und besteht zunächst darin, möglichst alle zur Veröffentlichung kommenden Neubenennungen paläarktischer Makrolepidopteren aus Büchern, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen zusammenzutragen und sie unter Bezeichnung der Literaturstelle, nach Band und Jahrgang (event. in Bruchform, z. B. 1925/26), sowie Seite, wenn bekannt, und kurz zusammengefaßter Beschreibung behufs Veröffentlichung im Verbandsorgan festzulegen. Ist die Urbeschreibung nicht zu lang, so ist sie wörtlich in Anführungszeichen zu bringen. Da die Veröffentlichungen

der Stelle nicht mehr einseitig gedruckt werden, sich mithin auch nicht mehr zum Zerschneiden und Einkleben in die Handbücher eignen, ist auf systematische Aufstellung der einzelnen Veröffentlichungen Wert zu legen. Alle 2—3 Monate haben die Mitarbeiter ihr gesammeltes Material an den Obmann, einseitig geschrieben (bei Schreibmaschinenschrift mit je einem Durchschlag) einzureichen, der die Ergebnisse dann zusammenstellt und sie namens der Stelle an den Geschäftsführer weiter zu reichen hat.

3. Weiter besteht die Aufgabe der Sachbearbeiter darin, allen im Seitz noch nicht aufgeführten Neubenennungen, von deren Existenz sie auf anderem Wege als durch die Urbeschreibung Kenntnis erhalten, nachzuspüren und für die Veröffentlichung der Stelle festzulegen. Hierzu können sie sich mit Hilfe des Obmannes des Verbandsorganes bedienen.
4. Als Neubenennungen im Sinne dieser Richtlinien gelten alle im Seitz, der womöglich als Grundlage in systematischer Beziehung dient, noch nicht aufgeklärten Familien, Gattungen, Arten, Unterarten, Rassen und Lokalvarietäten des paläarktischen Gebietes, wie es im Seitz umgrenzt ist.
5. Dem Sachbearbeiter ist bei der Veröffentlichung der Listen jede sachliche Kritik gestattet, z. B. in kurzen Worten in dem Sinne, daß er die Namensgebung aus diesen oder jenen Gründen für ungerechtfertigt hält. Die Kritik kann sich unmittelbar an den Namen anschließen, oder, falls sie längeren Raum beansprucht, separat in der gleichen Nummer des Verbandsorganes erfolgen.
6. Der Obmann hat von Zeit zu Zeit durch Aufrufe im Verbandsorgan darauf hinzuwirken, daß von jeder, eine Neubenennung enthaltenden Veröffentlichung den Sachbearbeitern ein Separatum zugeht. Diese teilen dann dem Obmann von Fall zu Fall mit, welche Separata eingegangen sind und von wem sie eingesandt wurden, damit er dafür in den Verbandsnachrichten danken und die betreffende Neubenennung in seinen Notizen löschen kann.
7. Stellt ein Sachbearbeiter auf vorhergehende Anfrage, d. h. vor der Publikation eines neuen Namens, fest, daß das Tier bereits benannt oder beschrieben ist, so wird er den betr. Einsender darauf aufmerksam machen. Wird der Name dennoch veröffentlicht, so wird der Sachbearbeiter den Namen nur unter Hinzufügung des Synonyms gemäß seinem Befund aufnehmen. Liegt eine Neubenennung noch nicht vor, so wird der Sachbearbeiter

gegebenenfalls unter Begründung von einer Neubenennung abraten.

8. Die Stelle wird es sich weiter zur Aufgabe zu machen haben, auf eine erhebliche Einschränkung der Namensgebung, besonders bei Aberrationen und Zufallsformen, hinarbeiten. Mitwirkung der Sachbearbeiter in dieser Richtung durch Beispiele und besonders durch Veröffentlichung aufklärender Artikel im Benehmen mit dem Obmann ist daher sehr erwünscht. Sofern die Aufsätze im Verbandsorgan erscheinen sollen, sind die Manuskripte an den Obmann einzureichen, der gemäß Ziffer 9 der Richtlinien zu verfahren hat. Sehr wertvoll ist aber auch die Veröffentlichung derartiger Artikel in anderen entomologischen Zeitschriften, wobei Wert darauf gelegt wird, daß der Autor sich als Sachbearbeiter der Stelle bezeichnet. Voraussetzung ist natürlich, daß seine Ausführungen sich dann auch durchaus im Sinne der Tendenz der Stelle bewegen.
9. Alle für das Verbandsorgan bestimmten Veröffentlichungen, Aufrufe, Artikel usw. hat der Obmann an den Verbandsgeschäftsführer einzureichen, der zu prüfen hat, ob der für die Veröffentlichung erforderliche Raum zur Verfügung steht, und ev. auch Kürzungen der Schriftsätze verlangen kann.
10. Kosten dürfen dem Verbandsorgan aus der Geschäftsführung der Stelle nicht erwachsen. Portoauslagen können erstattet werden.
11. Alle für die Stelle eingehenden Separata sind von den zuständigen Sachbearbeitern nach Erledigung mit einem Erledigungsvermerk zu versehen und unmittelbar an den nächsten in Frage kommenden Sachbearbeiter, oder aber an den Obmann weiterzureichen. Sind die Separata völlig erledigt, so sind sie an den zweiten Schriftführer abzugeben, der sie in Verwahrung nimmt. Hier sind sie jederzeit im Bedarfsfalle wieder zu erheben.

Zur Verbreitung der Nepticulidae.

Von Hugo Skala, Altenfelden (Oberösterreich). (Schluß)

87. *turbidella* Z. (Schwarz- und Silberpappel). Böhmen, Mähren, Galizien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Ungarn, Siebenbürgen, Bosnien, Schweiz, Baden bis Hamburg und Mecklenburg, Rumänien, Kreta.
hannoverella Glitz (Pyramidenpappel). ? Böhmen, Schweiz, Baden, Bayern, Pfalz, Thüringen, Hannover, Schlesien. Verm. mit Vor. identisch.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologischer Anzeiger \(1921-1936\)](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Mitteilungen des Verbandes Deutschsprachlicher Entomologen-Vereine \(V.D.E.V.\). 285-287](#)